

**Fachprüfungsordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor- und Master-Studiengänge Europäische Ethnologie/ Volkskunde mit den Abschlüssen Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.)
(Fachprüfungsordnung Europäische Ethnologie/ Volkskunde (Zwei-Fächer))**

Vom 6. Dezember 2007

NBl. MWV. Schl.-H. 2008 S. 97

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 30. April 2008

Aufgrund des § 52 Abs. 1 S. 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184) wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Philosophischen Fakultät vom 28. November 2007 die folgende Satzung erlassen:

Inhaltsübersicht

I. Allgemeine Prüfungsbestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienjahr
- § 3 Prüfungsausschuss
- § 4 Modulprüfungen und Modulnoten
- § 5 Weitere Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungsleistungen
- § 6 Beschränkung der Zulassung zu Pflicht- oder Wahlpflichtlehrveranstaltungen

II. Besondere Prüfungsbestimmungen für den Bachelor-Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.)

- § 7 Studienziel
- § 8 Studienaufbau
- § 9 Zweck der Prüfung
- § 10 Bachelor-Arbeit
- § 11 Bildung der Fachnote

III. Besondere Prüfungsbestimmungen für den Master-Studiengang mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.)

- § 12 Studienziel
- § 13 Zugang zum Masterstudium
- § 14 Studienaufbau
- § 15 Zweck der Prüfung
- § 16 Master-Arbeit
- § 17 Bildung der Fachnote

IV. Übergangs- und Schlussbestimmungen

- § 18 Übergangsbestimmungen und In-Kraft-Treten

I. Allgemeine Prüfungsbestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Fachprüfungsordnung regelt in Verbindung mit der Gemeinsamen Prüfungsordnung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor- und Master-Studiengänge (Zwei-Fächer-Prüfungsordnung) und der Prüfungsverfahrensordnung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Bachelor- und Master-Studiengänge (Prüfungsverfahrensordnung) das Studium des Fachs Europäische Ethnologie/Volkskunde im Rahmen der Zwei-Fächer-Bachelor- und Master-Studiengänge an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. Sofern diese Prüfungsordnung keine andere Regelung trifft, gelten für die Zulassung zu importierten Modulen und die Durchführung der jeweiligen Modulprüfung die entsprechenden Bestimmungen des anbietenden Fachs. Die importierten Module sind in der Anlage gekennzeichnet.

§ 2 Studienjahr

Für diesen Studiengang gilt das Studienjahr. Die Lehrveranstaltungen für Studienanfänger und weitere Studierende ungerader Semester werden nur zu einem Wintersemester angeboten.

Einschreibungen zu ungeraden Fachsemestern sind nur zu einem Wintersemester möglich. Einschreibungen zu geraden Fachsemestern sind nur zu einem Sommersemester möglich.

§ 3 Prüfungsausschuss

(1) Die Philosophische Fakultät bildet für die gesamte Fakultät einen Fakultätsprüfungsausschuss, der abweichend von § 3 Abs. 2 S. 1 der Prüfungsverfahrensordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge aus der Dekanin oder dem Dekan als Vorsitzende oder Vorsitzenden, je einer Hochschullehrerin oder einem Hochschullehrer aus den drei Wissenschaftsbereichen der Philosophischen Fakultät, zwei promovierten Angehörigen des wissenschaftlichen Dienstes und einer oder einem Studierenden mit beratender Stimme besteht. Der Fakultätsprüfungsausschuss ist insbesondere zuständig für

- Empfehlungen für Änderungen der Fachprüfungsordnung,
- für die Genehmigung individuell abweichender Studienpläne, Fächerkombinationen oder Wahlpflichtfächer,
- die Überwachung der Einhaltung der Prüfungsordnung,
- Entscheidung in Zweifelsfällen über die Auslegung von Prüfungsordnungen und
- die Entscheidung über Widersprüche im Prüfungsverfahren.

Für Regelfälle kann der Ausschuss die Entscheidungsbefugnis dem Vorsitzenden übertragen.

(2) Zusätzlich bilden die für die in dieser Prüfungsordnung geregelten Studiengänge zuständigen Einrichtungen einen Fachprüfungsausschuss entsprechend § 15 der Satzung der Philosophischen Fakultät. Er nimmt alle den Prüfungsausschüssen

in dieser Prüfungsordnung, der Zwei-Fächer-Prüfungsordnung und der Prüfungsverfahrensordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge zugewiesenen Aufgaben wahr, die nicht in die Zuständigkeit des Fakultätsprüfungsausschusses fallen.

§ 4

Modulprüfungen und Modulnoten

- (1) Art und Zahl der im Rahmen der Module zu erbringenden Modulprüfungsleistungen ergeben sich aus der Anlage.
- (2) Der Umfang einer Hausarbeit umfasst 10 bis 20 Seiten. Eine Klausur dauert 90 Minuten, eine mündliche Prüfung mindestens 15 und höchstens 30 Minuten.
- (3) Schriftliche Modulprüfungsleistungen werden innerhalb von sechs Wochen bewertet.

§ 5

Weitere Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungsleistungen

Die Voraussetzungen für die Zulassung zu Modulprüfungen ergeben sich aus der Anlage.

§ 6

Beschränkung der Zulassung zu Pflicht- oder Wahlpflichtlehrveranstaltungen

- (1) Die Zahl der für die einzelnen Pflicht- oder Wahlpflichtlehrveranstaltungen zur Verfügung stehenden Plätze wird auf Antrag des Seminars für Europäische Ethnologie/Volkskunde durch den Fakultätskonvent festgestellt. Die Teilnehmerzahl für Seminare darf nicht unter 15 festgesetzt werden. Melden sich zu den Seminaren und Übungen erstmalig mehr Studierende als Plätze vorhanden sind, so prüft der Prüfungsausschuss, ob der Überhang durch andere oder zusätzliche Lehrveranstaltungen abgebaut werden kann.
- (2) Ist ein Abbau des Überhangs nicht möglich, so trifft die für die Lehrveranstaltung verantwortliche Person die Auswahl unter denjenigen Studierenden, die in einem Studiengang eingeschrieben sind, in dem die Lehrveranstaltung studienplanmäßig vorgesehen ist, sich rechtzeitig bis zu dem von der verantwortlichen Person festgesetzten Termin angemeldet haben und die Voraussetzungen für die Teilnahme erfüllen, wie folgt: Grundsätzlich ist die Länge der Wartezeit maßgeblich. Diejenigen Studierenden sind zu bevorzugen, deren Fachsemesterzahl sich durch Nichtzulassung verlängern würde. Unter gleichrangigen Studierenden entscheidet das Los. Um Härtefälle zu vermeiden, kann der Prüfungsausschuss auf Antrag von dieser Reihenfolge abweichen.

II. Besondere Prüfungsbestimmungen für den Bachelor-Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.)

§ 7 Studienziel

Europäische Ethnologie/Volkskunde versteht sich als eine empirisch arbeitende Kulturwissenschaft, die ihren Fokus auf die Alltagskultur vorzugsweise in Deutschland, aber mit vergleichender Perspektive auf Europa legt.

Mit ihrer thematischen Breite und ihrer Nähe zur kulturellen Alltagspraxis ermöglicht die Europäische Ethnologie/Volkskunde ihren Studierenden einen substantiellen Einblick in potentielle Arbeitsfelder wie Museum, öffentliche Kulturarbeit und Medien.

§ 8 Studienaufbau

Das Fach Europäische Ethnologie/Volkskunde wird im Umfang von 33 Semesterwochenstunden und 70 Leistungspunkten studiert.

§ 9 Zweck der Prüfung

Ziel des Studiums ist die Eröffnung einer fachwissenschaftlichen Forschungsperspektive sowie der Möglichkeit, in kulturellen Einrichtungen tätig zu werden. Das Erreichen des Studienziels ist der Prüfungszweck.

§ 10 Bachelor-Arbeit

- (1) Mit dem Antrag auf Zulassung zur Bachelor-Arbeit soll die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat die Prüferinnen oder Prüfer und ein Thema vorschlagen, ohne dass dadurch ein Anspruch auf Berücksichtigung des Vorschlags begründet wird.
- (2) Der Umfang der Bachelor-Arbeit soll 40 Seiten nicht übersteigen. Näheres regelt der Prüfungsausschuss.
- (3) Die Bachelor-Arbeit ist in zweifacher schriftlicher Ausfertigung und in einer für die elektronische Datenverarbeitung geeigneten Form bei dem zuständigen Prüfungsamt einzureichen.

§ 11 Bildung der Fachnote

- (1) Alle Modulnoten des Fachs gehen in die Fachnote ein.
- (2) Die Fachnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Modulnoten des Fachs.

III. Besondere Prüfungsbestimmungen für den Master-Studiengang mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.)

§ 12

Studienziel

Europäische Ethnologie/Volkskunde versteht sich als eine empirisch arbeitende Kulturwissenschaft, die ihren Fokus auf die Alltagskultur vorzugsweise in Deutschland, aber mit vergleichender Perspektive auf Europa legt.

Es wird eine methodisch, thematisch und theoretisch breite Auseinandersetzung mit den Arbeitsweisen des Faches geboten, die u.a. in einem eigenen Modul "Forschendes Lernen" vertieft werden.

Mit ihrer thematischen Breite und ihrer Nähe zur kulturellen Alltagspraxis ermöglicht die Europäische Ethnologie/Volkskunde ihren Studierenden einen substantiellen Einblick in potentielle Arbeitsfelder wie Museum, öffentliche Kulturarbeit und Medien.

§ 13

Zugang zum Masterstudium

Zum Master-Studium kann nur zugelassen werden, wer die Mindestnote 2,5 erreicht hat. Näheres regelt die Zwei-Fächer-Prüfungsordnung.

§ 14

Studienaufbau

Das Fach Europäische Ethnologie/Volkskunde wird im Umfang von 22 Semesterwochenstunden und 45 Leistungspunkten studiert.

§ 15

Zweck der Prüfung

Ziel des Studiums ist die Eröffnung einer fachwissenschaftlichen Forschungsperspektive sowie die Vermittlung von Fähigkeiten und Kompetenzen, die es dem Studierenden ermöglichen, in zentralen kulturellen Einrichtungen tätig zu werden. Das Erreichen des Studienziels ist der Prüfungszweck.

§ 16

Master-Arbeit

- (1) Mit dem Antrag auf Zulassung zur Master-Arbeit soll die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat die Prüferinnen oder Prüfer und ein Thema vorschlagen, ohne dass dadurch ein Anspruch auf Berücksichtigung des Vorschlags begründet wird.
- (2) Der Umfang der Master-Arbeit soll 90 Seiten nicht übersteigen. Näheres regelt der Prüfungsausschuss.
- (3) Die Master-Arbeit kann auch in englischer Sprache abgefasst werden. In diesem Fall ist ihr eine Zusammenfassung in deutscher Sprache beizufügen.
- (4) Die Master-Arbeit ist in zweifacher schriftlicher Ausfertigung und in einer für die elektronische Datenverarbeitung geeigneten Form bei dem zuständigen Prüfungsamt einzureichen.

§ 17
Bildung der Fachnote

Die Fachnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Modulnoten des Fachs.

IV. Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 18
Übergangsbestimmungen und In-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Sie gilt erstmals für die Studierenden, die im Wintersemester 2007/2008 in einem Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengang eingeschrieben sind.
- (3) Im Übrigen wird auf die Übergangsbestimmungen der Zwei-Fächer-Prüfungsordnung verwiesen.

Die Genehmigung nach Artikel 1 § 52 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. Artikel 2 § 1 Abs. 4 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 5. Dezember 2007 erteilt.

Kiel, den 6. Dezember 2007

Der Dekan der Philosophischen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Prof. Dr. Lutz Käppel

Anlage: Übersicht der Module und Prüfungsleistungen

1. Europäische Ethnologie / Volkskunde (2-Fächer Bachelor 70 LP)

A		Basiswissen						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
1. und 2. Semester	2 Semester	Pflicht	-	15 LP / 450 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Grundkurs 1	Proseminar	2	5	Pflicht	Klausur	benotet	-	
Grundkurs 2	Proseminar	2	6	Pflicht				
Tutorium zu Grundkurs 1	Übung	2	2	Pflicht				
Tutorium zu Grundkurs 2	Übung	2	2	Pflicht				
B		Sachkultur und Museum						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
1. und 2. Semester	2 Semester	Pflicht	-	10 LP / 300 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Sachkultur und Museum	Vorlesung	1	2	Pflicht	Klausur	benotet	-	
Sachkultur und Museum	Proseminar	2	5	Pflicht				
Sachkultur und Museum (Selbststudium mit Tutor)	Selbststudium	2	1,5	Pflicht				
Exkursionen Sachkultur und Museum (4 Tage)	Exkursion	-	1,5	Pflicht				
C		Öffentliche Kulturarbeit und Medien						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
3. und 4. Semester	2 Semester	Pflicht	Module A und B	7,5 LP / 225 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Öffentliche Kulturarbeit und Medien	Vorlesung	1	2	Pflicht	Klausur	benotet	-	
Öffentliche Kulturarbeit und Medien	Proseminar	2	3	Pflicht				
Öffentliche Kulturarbeit und Medien (Selbststudium mit Tutor)	Selbststudium	2	1,5	Pflicht				
Exkursionen Öffentliche Kulturarbeit und Medien (3 Tage)	Exkursion	-	1	Pflicht				
D		Kulturtheorien						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
3. Semester	1 Semester	Pflicht	Module A und B	7,5 LP / 225 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Kulturtheorien	Vorlesung	1	2	Pflicht	mündliche Prüfung	benotet	-	
Kulturtheorien	Proseminar	2	4	Pflicht				
Kulturtheorien (Selbststudium mit Tutor)	Selbststudium	2	1,5	Pflicht				
E		Anthropologie der Alltagskultur						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
4. Semester	1 Semester	Pflicht	Module C und D	10 LP / 300 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Anthropologie der Alltagskultur (Vorlesung mit Selbststudium)	Vorlesung	3	3	Pflicht	schriftliche Arbeit	benotet	-	
Anthropologie der Alltagskultur	Hauptseminar	2	7	Pflicht				
F		Historische Anthropologie						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
5. Semester	1 Semester	Pflicht	Module A - E	10 LP / 300 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Historische Anthropologie (Vorlesung mit Selbststudium)	Vorlesung	3	3	Pflicht	schriftliche Arbeit	benotet	-	
Historische Anthropologie	Hauptseminar	2	7	Pflicht				

G		Vertiefung						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
6. Semester	1 Semester	Pflicht	Modul F	10 LP / 300 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Vertiefung (Übung mit Tutor)	Übung	2	4	Pflicht	Klausur	benotet	-	
Vertiefung	Oberseminar	2	6	Pflicht				

2. Europäische Ethnologie / Volkskunde (2-Fächer Master of Arts 45 LP)

H		Strukturen und Kategorien der Lebenswelt						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
1. und 2. Semester	2 Semester	Pflicht	-	10 LP / 300 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Strukturen und Kategorien der Lebenswelt	Übung	2	2	Pflicht	schriftliche Arbeit	benotet	-	
Strukturen und Kategorien der Lebenswelt	Hauptseminar	2	7	Pflicht				
Exkursionen Strukturen und Kategorien der Lebenswelt (3 Tage)	Exkursion	-	1	Pflicht				
I		Präsentieren und Vermitteln fachwissenschaftlicher Themen						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
1. Semester	1 Semester	Pflicht	-	5 LP / 150 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Präsentieren und Vermitteln fachwissenschaftlicher Themen	Übung	2	2,5	Pflicht	Schriftlicher Bericht über das durchgeführte Tutorium	bestanden	-	
Präsentieren und Vermitteln fachwissenschaftlicher Themen (Durchführung des Tutoriums)	Übung	2	2,5	Pflicht				
J		Forschendes Lernen						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
1. und 2. Semester	2 Semester	Pflicht	-	9 LP / 270 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Forschendes Lernen	Projektarbeit	4	9	Pflicht	Ergebnisse des Projektes	benotet	-	
K		Praktikum						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
2. Semester	1 Semester	Pflicht	-	6 LP / 180 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Praktikum (4 Wochen)	Praktikum	-	6	Pflicht	Praktikumsbericht	bestanden	-	
L		Materialität der Kultur						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
3. Semester	1 Semester	Pflicht	Module H - K	10 LP / 300 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Materialität der Kultur	Hauptseminar	2	7	Pflicht	schriftliche Arbeit	benotet	-	
Materialität der Kultur	Übung	2	2	Pflicht				
Exkursionen Materialität der Kultur (3 Tage)	Exkursion	-	1	Pflicht				
M		Vertiefung						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
3. Semester	1 Semester	Pflicht	Module H - K	5 LP / 150 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Vertiefung	Oberseminar	2	5	Pflicht	Schriftliches Erstellen eines Forschungsdesigns für ein fachspezifisches Forschungsprojekt	bestanden	-	